

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1899

23 (15.12.1899)

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

LIII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Dezember 1899.

Verordnung.

(Vom 28. October 1899.)

Die Massregeln gegen die Pest betreffend.

Auf Grund des § 85 des Polizeistrafbuchgesetzbuchs wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Die in der diesseitigen Verordnung vom 30. December 1881 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1882 Seite 1) bestimmte Anzeigepflicht des behandelnden Arztes wird auf die Erkrankung an Pest mit der Massgabe ausgedehnt, dass der Arzt jeden Erkrankungs- oder Todesfall an Pest oder pestverdächtigen Krankheiten unverzüglich, telegraphisch oder durch besonderen Boten, dem Bezirksamte anzuzeigen hat. Auslagen für Telegramme und Botengänge dieser Art werden aus der Amtscasse ersetzt.

§ 2.

Die Krankheit (§ 1) ist an den in der Anlage (Belehrung über das Wesen und die Verbreitungsweise der Pest) bezeichneten Merkmalen zu erkennen. Wo diese Merkmale hervortreten, ist Pestverdacht vorhanden und muss unverzüglich von dem Haupte der Familie oder von dem Inhaber der Wohnung oder von dem Besitzer des Hauses, worin der Kranke sich befindet, der Ortspolizeibehörde Anzeige erstattet werden.

Die Anzeige muss angeben:

1. den Familiennamen, das Geschlecht und das Alter des Erkrankten,
2. den Stand und das Gewerbe desselben,
3. ob der Kranke zugereist ist, wann und woher,
4. die Wohnung (Strasse, Hausnummer, Stockwerk),
5. den Tag der Erkrankung und gegebenen Falls des Todes.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist Stand oder Gewerbe der Eltern, bei Personen, die gewöhnlich ausserhalb ihrer Wohnung arbeiten, auch der betreffende Aufenthaltsort, z. B. die Werkstätte, Fabrik, wo sie arbeiten, zu bemerken. Die Führer von Flussfahrzeugen sind in gleicher Weise zur Anzeige der auf diesen vorkommenden Erkrankungs- und Todesfälle an Pest oder pestverdächtigen Krankheiten verpflichtet.

Hinsichtlich des Verfahrens der Behörden und des Verhaltens der einzelnen Beteiligten zur Bekämpfung der Pestgefahr finden bis auf Weiteres die Vorschriften der Verordnung vom 26. August 1893, die Massregeln gegen die Cholera betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1893 Nr. XVII), mit der Massgabe sinngemässe Anwendung, dass die in § 18 daselbst vorgesehene Uebersendung von Untersuchungsobjecten an die hygienischen Institute der Universitäten Heidelberg und Freiburg, welche hiermit ausschliesslich als Untersuchungsstationen für bacteriologische Feststellung der Pest bestimmt werden, jeweils durch die von hier aus zu entsendenden Vertreter der hygienischen Institute geschehen wird.

Karlsruhe, den 28. October 1899.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Vdt. Grohe.

Anlage.

Belehrung

über das Wesen und die Verbreitungsweise der Pest.

1. Die Pest ist eine ansteckende Krankheit, die ausschliesslich dadurch hervorgerufen wird, dass ein bestimmter Krankheitskeim (die Pestbacillen) Eingang in den Körper gefunden hat.

2. Sie stellt ein plötzlich oder nach kurzem allgemeinen Uebelbefinden einsetzendes fieberhaftes Leiden dar, welches in der Mehrzahl der Fälle, und zwar gewöhnlich zwischen dem 3. und 5. Krankheitstage, zum Tode führt und bei den Genesenen nicht selten mehr oder minder schwere Nachkrankheiten hinterlässt. Die Erkrankten pflegen unter auffallender Verminderung der Arterienspannung und Vermehrung der Zahl der Pulsschläge sehr rasch in hochgradige Schwäche und Theilnahmslosigkeit zu verfallen. Nach dem Sitz und der Intensität der Krankheit sind verschiedene Formen der Pest zu unterscheiden. Am häufigsten ist die Drüsen- oder Bubonenpest, welche durch schmerzhaftes Anschwellen einer oder mehrerer Lymphdrüsen, besonders der an der Schenkelbeuge, der Achselhöhle und dem Halse belegenen, gekennzeichnet ist. Die Höhe der Erkrankung wird bei ihr meist schon am ersten Tage erreicht.

Im Verlaufe der Krankheit kommt es in der Regel zu Blutergiessungen in die Schleimhäute (Blutharnen, Entleerung schwärzlicher Massen durch Erbrechen und Stuhlgang), seltener in die Haut. Ist der Tod nicht bereits in den ersten Krankheitstagen erfolgt, so kann die Drüsengeschwulst in Vereiterung oder langsame Zertheilung übergehen. Bei einer weiteren Form der Pest bildet das Auftreten eines Bläschens auf irgend einer Hautstelle, aus welchem sich das bisweilen zu handgrossen Gewebszerstörungen führende Pestgeschwür oder die Pestpustel entwickelt, das charakteristische Merkmal. Der Krankheitsverlauf ist hier im Allgemeinen etwas milder als bei der Drüsenpest. Die Lungenpest bietet das Bild einer plötzlich beginnenden schweren Lungenentzündung und verläuft fast ausnahmslos tödtlich. Der Auswurf des Kranken enthält Pestbacillen in zahlloser Menge. Personen, welche an chroni-

schen Lungenkrankheiten, namentlich an Lungenschwindsucht, leiden, sind für diese Form der Pest besonders empfänglich.

Der in der Lunge localisirte Krankheitsprocess kann zu Zerstörungen des Lungengewebes und äusserst starken Lungenblutungen mit nachfolgendem Brand führen (der »schwarze Tod« des Mittelalters).

Von einzelnen Forschern ist eine vierte schwere Form der Krankheit, die Darmpest, beobachtet worden; es soll hierbei zu Geschwürsbildung auf der Magen- und Darmschleimhaut kommen und der Verlauf der Erkrankung dem eines schweren Unterleibstypus gleichen.

Diese Krankheitsformen der Pest können sehr bald nach Beginn der Erkrankung durch Verallgemeinerung der Infection eine gewaltige Steigerung ihrer ohnehin grossen Bösartigkeit erfahren, so dass sie unter dem Zeichen einer allgemeinen Sepsis unter Umständen in wenigen Stunden zum Tode führen. Ausser diesen schweren sind jedoch, wenn auch weit seltener, noch leichte Formen der Pest beobachtet worden, die zum Theil mit kaum merk- baren allgemeinen und örtlichen Erscheinungen einhergehen und in der Regel einen günstigen Verlauf nehmen.

3. Der Ansteckungsstoff befindet sich im Blute, dem Inhalt und dem Gewebe der erkrankten Lymphdrüsen, der Pestgeschwüre und -Pusteln, bei der Lungenpest im Auswurf und Speichel, seltener im Stuhl und Urin des Kranken; er kann von diesen auf andere Personen, sowie auf manche Thiere, wie Ratten und Mäuse, übergehen und in die mannigfachsten Gegenstände gerathen und mittelst derselben verschleppt werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Kleidungsstücke, Leibwäsche, Bett- stücke, Lumpen, Wolle, Teppiche, Haare, ungegerbte Felle und dergleichen; auch Speisen und Getränke sind unter Umständen geeignet, die Ansteckung zu vermitteln.

4. Die Uebertragung des Ansteckungsstoffes auf Menschen und auf die dafür empfänglichen Thiere erfolgt am häufigsten in der Weise, dass derselbe durch kleine unbeachtete Verletzungen der Haut, z. B. Kratz- und Risswunden oder Schrunden, oder durch Stiche von Insecten, welche an pestkranken Thieren oder Menschen sich befunden hatten, in den Blutkreislauf gelangt; die Uebertragung kann auch dadurch zu Stande kommen, dass Staub oder Nahrungsmittel, denen Ansteckungsstoff anhaftet, eingeathmet beziehungs- weise zum Munde geführt werden.

Bei der Lungenpest geschieht die Ansteckung gewöhnlich von Person zu Person durch Vermittelung des bacillenreichen Auswurfs des Erkrankten.

5. Die Ausbreitung der Pest nach anderen Orten kann geschehen:

- a. durch den Aufenthaltswechsel solcher Personen, welche nur leicht an der Seuche erkrankt oder in der Genesung befindlich sind;
- b. durch Versendung undesinificirter Gebrauchsgegenstände von Pest- kranken, namentlich von Kleidern, Wäsche oder Bettstücken;
- c. durch Wanderung oder Transport von Ratten, Mäusen und anderen an Pest erkrankten Thieren; das ihnen anhaftende Ungeziefer, ihre Absonderungen, eventuell ihre Cadaver vermitteln die Verschleppung der Seuche.

Sterblichkeitstabelle des Grossherzogthums im 3. Quartal 1899.

Amtsbezirk.	Zahl der Todt- geborenen.	Zahl der Gestorbenen ohne Todt- geborene.	Von den Gestorbenen sind Kinder von		Es starben an													
			0—1	1—15 Jahren.	Masern.	Kochhusten.	Ruhr.	Typhus.	Rachen- diphtherie.	Kehlkopf- croup.	Scharlach.	Puerperal- fieber.	Verdaunungs- störung (Kinder unter 1 Jahr).	Lungen- schwindsucht.	Influenza.			
Achern	5	125	55	19	—	12	—	—	2	—	1	—	—	—	—	24	13	—
Adelsheim	4	64	28	3	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	16	3	—
Baden	10	170	53	15	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	23	30	—
Bonndorf	2	61	16	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—
Boxberg	4	63	31	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2	—
Breisach	2	81	31	8	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	5	—
Bretten	8	110	59	8	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	36	8	—
Bruchsal	9	461	273	31	1	2	—	1	—	5	3	1	—	—	—	88	41	—
Bühl	4	186	76	15	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	19	9	—
Buchen	1	98	42	6	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	—
Durlach	14	232	126	20	2	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	65	23	—
Donaueschingen	2	128	57	3	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	7	2
Eberbach	4	82	42	7	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	10	8	—
Engen	1	112	36	7	—	10	—	—	1	—	1	—	—	—	—	20	10	—
Emmendingen	12	183	62	19	1	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—	37	23	—
Eppingen	3	83	37	4	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	10	6	—
Ettenheim	10	79	34	11	—	2	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	—
Ettingen	4	165	95	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
Freiburg	20	431	158	29	—	9	—	—	2	2	—	—	—	—	—	68	44	—
Heidelberg (Stadt)	9	266	93	24	1	—	—	—	2	3	2	2	2	—	—	43	26	—
„ (Land)	8	240	145	11	—	8	—	—	—	—	—	1	—	—	—	66	31	—
Karlsruhe (Stadt)	24	517	258	67	11	13	—	—	2	—	—	—	5	—	—	167	43	—
„ (Land)	10	301	190	31	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	20	—
Kehl	5	118	47	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	11	1
Konstanz	8	240	85	20	—	8	—	—	—	1	1	1	—	—	—	88	19	—
Lahr	10	208	118	17	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	92	19	—
Lörrach	5	156	48	14	1	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	27	24	—
Mannheim (Stadt)	28	716	421	85	19	8	—	—	8	4	—	—	—	—	—	244	60	1
„ (Land)	15	233	169	18	—	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—	116	17	—
Messkirch	2	72	39	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	27	5	—
Mosbach	6	160	77	22	—	5	—	—	—	2	6	—	—	—	—	19	11	—
Müllheim	2	69	15	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	10	7	—
Neustadt	2	64	19	4	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3	7	—
Oberkirch	3	89	42	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	8	—
Offenburg	5	331	158	28	—	5	—	—	2	6	3	—	1	—	—	121	31	—
Pforzheim	32	525	274	47	4	1	—	—	31	4	5	—	—	—	—	148	37	—
Pfullendorf	1	46	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	1	—
Rastatt	13	315	153	27	—	13	—	—	2	1	—	—	—	—	—	42	35	—
St. Blasien	2	40	10	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4	—
Säckingen	10	98	30	12	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	11	8	—
Schopfheim	5	95	30	8	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	10	8	1
Schwetzingen	8	337	238	22	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	121	26	—
Schönau	5	53	15	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	11	4	—
Sinsheim	10	212	102	19	5	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	54	9	—
Staufen	1	86	26	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	—
Stockach	3	81	31	12	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	9	4	—
Tauberbischofsheim	2	152	63	11	—	5	—	—	—	1	—	—	1	—	—	38	18	—
Triberg	5	107	46	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	11	—
Ueberlingen	3	131	46	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	7	—
Villingen	3	137	63	4	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	47	8	—
Waldkirch	8	118	43	11	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	12	—
Waldshut	3	131	32	7	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	6	10	—
Weinheim	6	149	82	9	3	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	53	12	—
Wertheim	6	88	32	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	11	—
Wiesloch	7	189	113	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	94	12	—
Wolfach	9	103	35	8	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	17	8	—
3. Quartal 1899	403	9697	4712	831	62	161	—	60	55	32	8	18	2313	848	5	—	—	—
2. Quartal 1899	377	8786	2593	893	50	87	—	30	68	42	5	40	644	1047	109	—	—	—
3. Quartal 1898	—	10449	5136	943	39	153	2	40	66	16	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Stellvertretung der Grossherzoglichen Bezirksärzte betreffend.

Zum Vollzuge der Verordnung vom 12. August 1879 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 609) wird im Einverständniss mit Grossherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unter Aufhebung der diesseitigen Anordnung vom 29. August 1887 (Staatsanzeiger Seite 239) der Bezirksassistentarzt in Radolfzell als Stellvertreter des Bezirksarztes in Ueberlingen bezeichnet.

Karlsruhe, den 23. November 1899.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.
Eisenlohr.

Vdt. Hardeck.

Aus dem Vereinsleben.

Bericht über die Generalversammlung des Aertzlichen Kreisvereins Karlsruhe

am 25. November 1899 im Museum zu Karlsruhe.

Anwesend: 37 Mitglieder.

Der Vorsitzende widmet zunächst dem Andenken der verstorbenen Mitglieder Herrn Medicinalrath A. Seeligmann, Karlsruhe, Medicinalrath Dr. Gissler, Pforzheim, und Generalarzt Dr. Hoffmann, Karlsruhe, tief empfundene Worte, wobei er besonders die segensreiche Thätigkeit des Letzteren über die Gesamtstandesorganisation rühmend hervorhebt.

Ausgeschieden aus dem Verein sind ferner 2 Mitglieder, während 10 neue hinzutreten sind, sodass die Gesamtzahl der Mitglieder 133 beträgt.

Sodann bringt der Vorsitzende ein Schreiben des Ministeriums des Innern an den Ausschuss der Aerzte vom 3. März d. J. zur Kenntniss der Versammlung, welche sich auf die Eingabe des Badischen Krankencassen-Verbandes vom 11. Juni 1897 bezieht, in welcher die Einführung einer Gebührenordnung für ärztliche Leistungen bei Krankencassen gefordert wurde. In dem Schreiben des Ministeriums wird zunächst festgestellt, dass das in jener Eingabe angeführte Beispiel einer Ueberforderung von Arzthonorar als Beweis für die Nothwendigkeit der Einführung einer Gebührenordnung nach preussischem Muster nicht gelten könne, weil thatsächlich in dem concreten Falle für ärztliche Leistungen, für welche nach der preussischen Gebührenordnung 188 Mk. zu berechnen gewesen wären, von der betreffenden Krankencasse nur der Betrag von 100 Mk. gefordert und bezahlt worden sei. Da hiernach die bezügliche Angabe in dem Bericht vom 11. Juni 1897 auf einem, den betreffenden Krankencassen-Organen zur Last fallenden bedauerlichen Versehen zu beruhen scheine, und bei stricter Anwendung der preussischen Gebührenordnung weit höhere Gebühren zu bezahlen gewesen wären als die Casse thatsächlich bezahlt hat, so scheint es dem Ministerium einigermassen zweifelhaft, ob der gestellte Antrag auf Einführung einer ärztlichen Taxordnung, auch nach der nunmehr erfolgten Aufklärung Seitens des Krankencassen-Verbandes, noch aufrecht erhalten wird.

Es werden sodann die in Folge der Beschlüsse der Frühjahrsversammlung nothwendig gewordenen Aenderungen der Statuten und der Standesordnung

nach dem Vorschlage des Vorstandes einstimmig genehmigt. Auf Grund dieser Beschlüsse werden von jetzt ab etwaige auf Abbruch der Standesbeziehung und Ausschluss aus einem ärztlichen Verein lautenden schiedsgerichtlichen Erkenntnisse anderer Vereine, auch vom ärztlichen Kreisverein Karlsruhe als bindend für ihn anerkannt und ferner wird der Ausschuss der Aerzte als zweite Instanz für eigene schiedsgerichtliche Erkenntnisse bestellt.

Nachdem darauf die Versammlung den Bericht des Rechners zur Kenntniss genommen und demselben Entlastung erteilt worden, wird der Antrag des Vorstandes, vom Januar 1900 ab auf die »Aerztlichen Mittheilungen« für sämtliche Mitglieder von Vereinswegen zu abonniren, einstimmig angenommen und zu diesem Zwecke der Jahresbeitrag von 10 Mk. auf 13 Mk. erhöht.

Bei dem folgenden Punkte der Tagesordnung, der Besprechung des Erlasses der Versicherungsanstalt Baden vom Januar d. J., wurde nach lebhafter Discussion, in welcher das eigenmächtige Vorgehen des Vorstandes der Versicherungsanstalt Baden von allen Rednern aufs Entschiedenste gemissbilligt wurde, auf Vorschlag des Referenten folgende Resolution einstimmig angenommen:

»Bezüglich der von der Versicherungsanstalt Baden in den Bekanntmachungen über die Kosten der ärztlichen Zeugnisse für Heilverfahrensanträge enthaltenen Bestimmungen beschliesst die Generalversammlung des Aerztlichen Kreisvereins Folgendes: Die in obigen Bekanntmachungen gemachten Anerbietungen sind unter ausdrücklichem Protest über das einseitige Vorgehen der Versicherungsanstalt Baden vorläufig anzunehmen; doch wird der Vorstand des Vereins beauftragt, den Ausschuss der Aerzte zu ersuchen, auf's Neue mit der Versicherungsanstalt Baden in Verhandlungen zu treten, behufs Abschluss eines endgültigen Abkommens, bei welchem die Anerbietungen der Versicherungsanstalt Baden als Basis dienen können. Führen diese Verhandlungen zu keinem Resultate, so soll die Angelegenheit einer späteren Generalversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.«

Da der bisherige Vorsitzende, sowie der Rechner erklärten, kein Amt mehr annehmen zu können, so wurde auf Vorschlag des Ersteren Dr. Bongartz zum Vorsitzenden, Dr. Gutmann zum Schriftführer und Dr. Lembke zum Rechner gewählt.

Nach der Sitzung fand das Festessen der Gesellschaft Karlsruher Aerzte statt, zu welchem die Mitglieder des Kreisvereins geladen waren.

Aus Baden-Baden wird uns von geschätzter Seite geschrieben:

Die Blätter beginnen zu fallen, die Fremden ziehen von dannen und aus dem vor wenigen Wochen noch von internationalem eleganten Treiben erfüllten Baden wird eine ruhige friedliche deutsche Mittelstadt.

Hotelbesitzer, Gewerbetreibende und wer sonst noch von dem Fremdenverkehr lebt, schliesst seine Bücher ab und freut sich, wenn seine Arbeit, seine Unternehmungen von Erfolg begleitet waren.

Auch die Beamten des Staates, des Inhabers der Grossherzoglichen Bäder — Friedrichsbad, Augustabad, Landesbad und Inhalatorium — werden die Statistik über den Gang und das Gedeihen der unter ihrer Fürsorge stehenden Anstalten einfordern und darüber, wie jeder Privatunternehmer, nachsinnen müssen, wie können wir unsere Betriebe heben, wie können wir den Zug der Kranken noch mehr nach Baden lenken, wo müssen wir die bessernde Hand anlegen?

Ueberall in der Welt werden die grossartigen Badeanstalten Baden-Badens von Aerzten und Laien gepriesen, und nicht selten hört man von ersteren das Bedauern aussprechen, dass auf den Universitäten der Balneotherapie so wenig Aufmerksamkeit geschenkt würde, was eben auch damit zusammenhänge, dass für Lehrzwecke nur die bescheidensten balneologischen Einrichtungen vorhanden seien.

Würde ein Docent der Balneologie in den Universitätsferien (März-April, September-October) Feriencurse für ältere Mediciner an den Badener staatlichen Musterinstituten abhalten, so würden solche sicher von den Studirenden mit Freude begrüsst werden. Wie kein zweiter Badeort Deutschlands ist Baden von einem Kranz von Hochschulen umgeben: Heidelberg, Freiburg, Strassburg, Basel, Tübingen und eventuell noch Zürich und Giessen. Welch' ein Anziehungspunct wäre es für die badischen Landesuniversitäten, wenn sie in erster Linie ihren Medicinern die Gelegenheit bieten könnten, unter Leitung eines tüchtigen Lehrers Hydrotherapie praktisch und theoretisch an den mustergiltigsten und besteingerichteten Badeanstalten Europas studiren zu können. Krankenmaterial ist im Landesbad vorhanden, ein Vorlesungssaal findet sich unschwer; die Bücher könnten die Bibliotheken von Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe liefern und die Kosten solcher Feriencurse tragen wie üblich die Theilnehmer. Rechnen wir 50 Studirende und würde die Gebühr auf 20 Mk. festgesetzt, so würde der Docent in den 2—3 Wochen, die er jeweils hier weilen müsste, ohne Zuschuss der Staatscasse sein können.

Unter den Theilnehmern an derartigen seltenen Gelegenheiten befinden sich stets viele Ausländer und sie alle würden, wenn sie Badens vortreffliche Heilmittel kennen gelernt hätten, als Apostel der uralten Aurelia Aquensis in die Welt hinaus ziehen.

Zeitung.

Ordensverleihung. Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem practischen Arzt Hofrath Dr. Alfons Benckiser in Karlsruhe das Ritterkreuz I. Classe Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen, sowie dem Hofarzt Dr. Max Dressler in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniss zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes I. Classe des Grossherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weissen Falken zu ertheilen, ferner denselben zum Hofrath zu ernennen.

Dienstmacht. Dem practischen Arzt Dr. Ludwig Meess in Karlsruhe ist die Stelle eines Bezirksassistentenarztes in Neckarbischofsheim übertragen worden.

Niederlassungen und Wohnungsverwechsel. In Blumberg, Amt Donaueschingen, hat sich niedergelassen Dr. Hermann Leidner, geb. 1864 in Kahla, appr. 1891; in Pforzheim: Dr. Richard Robert, geb. 1870 in Lüdenscheid, appr. 1895 und Wilhelm Scheider, geb. 1876 in Sinsheim, appr. 1899; in Heidelberg: Dr. Karl Kasbaum, geb. 1872 in Coblenz, appr. 1896; in Offenburg: Dr. Karl August Klingelhöffer, geb. 1871 in Gladenbach, appr. 1896, als Augenarzt; in Heitersheim, Amt Staufen: Albert Eckert, geb. 1871 in Görwihl, appr. 1899; in Oehningen, Schloss Kattenhorn, Amt Konstanz: Dr. Otto Volbeding, geb. 1870 in Coennern, appr. 1896; in Karlsruhe: Dr. Karl Jos. Edmund Dambacher, geb. 1866 in Karlsruhe, appr. 1890; in Mannheim: Dr. Walter Bierbach, geb. 1868 in Altena, appr. 1897; in Wehr, Amt Schopfheim: Karl Riedmattler, geb. 1872 in Görwihl, appr. 1898; in Fabrik Nordrach, Amt Offenburg, als Arzt der Anstalt von Dr. Walter: Dr. Karl Weltz, geb. 1863 in Speier, appr. 1890; in Marzell, Amt Müllheim, als dirigirender Arzt der Lungenheilanstalt: Dr. Ernst Rumpf, geb. 1870 in Berne (Oldenburg), appr. 1894; in Kandern, Amt Lörrach: Bernhard Zehrmann, geb. 1872 in Bischofsstein, appr. 1898, in Mannheim: Dr. Gustav Cahen, geb. 1871 in Saarlouis, appr. 1897 und Dr. Alfred Rothmund, geb. 1873 in Durlach, appr. 1899.

Von Boxberg ist Dr. Wilhelm Maier weggezogen. Weggezogen ist von Tiefenbronn, Amt Pforzheim nach Löffingen, Amt Neustadt: Dr. Otto Oskar Frei, niedergelassen hat sich in Tiefenbronn: Dr. Gustav Bertsch, geb. 1863 in Kirchhausen, appr. 1897; in Schriesheim, Amt Mannheim, ist Dr. Wilhelm Willgeroth weggezogen, niedergelassen hat sich dort Dr. Eduard Sesar, geb. 1875 in Schwabach, appr. 1899. Zahnarzt Ludwig Eisinger ist von Bruchsal weggezogen, niedergelassen hat sich dort Zahnarzt Eugen Harder, in Heidelberg: Zahnarzt Dr. Otto Albrecht.

Todesfälle. In Mannheim sind gestorben: der Specialarzt für Chirurgie, Dr. Max Buchner, der practische Arzt Dr. Karl Götz und der Augenarzt Dr. Otto Nieser, in Karlsruhe: der Zahnarzt Dr. Arthur Kollmar.

Anzeigen.

Medizinal-Moorbäder im Hause und zu jeder Jahreszeit.



Einzig
natürlicher
Ersatz
für

Medizinal-
Moorbäder.

Mattoni's Moorsalz

(trockener Extract)
in Kistchen à 1 Ko.

Mattoni's Moorlauge

(flüssiger Extract)
in Flaschen à 2 Ko.

317]10.10

Heinrich Mattoni, Franzensbad,
Karlsbad,
Gießhübl Sauerbrunn, Wien, Budapest.

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer“

Empfohlen bei **Nervenleiden** und einzelnen **nervösen Krankheitserscheinungen**. Seit 14 Jahren erprobt. Mit **natürlichem Mineralwasser** hergestellt und dadurch von minderwerthigen Nachahmungen unterschieden. Einzelpreis einer Flasche von $\frac{1}{4}$ l 75 Pfg. in der Apotheke und Mineralwasserhandlung in Bendorf (Rhein).

320]24.23

Dr. Carbach & Cie.

Klima ischer Kurort bei Neuenbürg Württ. Schwarzwald. 650 m. ü. d. M. Prospekte gratis durch die Direktion	Sanatorium Schömburg- Heilanstalt für Lungenkranke.	Sommer- & Winterkuren, Beste Verpflegung, Angenehmer Aufenthalt Mässige Preise. Leitender Arzt Dr. Koch früh in Falkenstein.
---	--	---

333]19.18

An der Psychiatrischen Klinik zu Freiburg i. B. ist die 4. Assistenzarztstelle sofort zu besetzen. — Baarvergütung 500 Mk. neben freier Station. — Verpflichtung für ein Jahr. 356]

Sanatorium Quisisana Baden-Baden

Für interne und Nervenkrankheiten: Für Frauenleiden u. chirurg. Erkr.:
Hofr. Dr. A. Obkircher, Gr. Gedearzt. Med.-B. Dr. J. Baumgärtner.
Dr. C. Becker, Hausarzt. Dr. Hch. Baumgärtner.

Auskunft und Prospekte durch die Oberin und die Aerzte. 322]24.22

Für die Herren Bezirks- und Bezirksassistentenärzte!

Im Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe sind zu haben die

neuen Formulare

zur Aufstellung der

Morbiditäts- und Mortalitäts-Statistik,

mit gewöhnlichen Querlinien resp. mit eingedruckten Gemeinde-Namen.

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden

das ganze Jahr geöffnet. Auskunft und Prospekte durch die Aerzte. 328]21.20

Hygiama

seit 1891 klinisch vielfach erprobtes diätet. Nähr- und Stärkungsmittel.

(Zusammengesetzt aus condens. Milch, Gersten- und Weizenmehl,
Zucker und Kakao.)

Wegen seiner Leichtverdaulichkeit und hohen Nährkraft indicirt bei:

**Magen- u. Darmleiden, Anaemie, Chlorose, Nervosität, Hyperem. gravid.,
Typhus abdom., künstl. Ernährung, Scrophulose, Reconvalescenz.**

In vielen Hospitälern und Irrenanstalten ständig im Gebrauch.

Preis der Dose M. 1.60 (300 g) und M. 2.50 (500 g Inhalt).

Vorrätig in den meisten Apotheken und Drogerien.

Wissenschaftl. Urtheile, Analysen und Gratismuster durch

Dr. Theinhardt's Nährmittel-Gesellschaft

Cannstatt (Württbg.).

336]6.6

Verhaltens-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die lt. Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltensvorschriften etc.“

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Impf-Impressen. Den Herren Impfarzten empfehlen wir unser Lager aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün und weiss), welche, sämmtlich auf gut satinirtes Papier **genau nach amtlicher Vorschrift** gedruckt, wir umgehend liefern.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Schutzmarke **Tabloid⁶** Marke

Organischer Substanzen.

Die registrierte Handelsmarke 'Tabloid' ist ein willkürlich gebildetes Wort, welches specifisch bedeutet, dass alle unter dieser Marke gelieferten Waaren von Burroughs Wellcome & Co.

dargestellt sind. Die Herren Aerzte werden höflichst ersucht, uns oder unseren Vertretern von etwaigen Unterschiebungen Mittheilung zu machen.

Eine grosse Reihe klinischer Versuche zeigt die Zuverlässigkeit, die therapeutische Wirksamkeit und die Ueberlegenheit des

'Tabloid' Thyreoid Gland,

welches die Gesamtschubstanz der Drüse und somit alle wirksamen Bestandtheile derselben enthält.*

Gleich zuverlässig ist die Ordination anderer

'Tabloid' Organischer Substanzen,

die ebenfalls die Gesamtschubstoffe der unter sachverständiger Controlle, dem besten und gesündesten Material entnommenen Organe enthalten. Man vergleiche gefälligst die klinischen Berichte, welche in medicinischen Blättern unter den untenstehenden Daten veröffentlicht worden sind.

* Dr. RISCOPF, vereideter Gerichtschemiker in Berlin, constatirte einen fünfmal höheren Gehalt an organisch gebundenem Jod, als in Tabletten gleiches Gewichts, anderer Herkunft.

'Tabloid' Organischer Substanzen.

	Flacon à 100 Stück	Mk. 250
'Tabloid' Bone Medulla Red (Rothes Knochenmark) ...	0.1	Mk. 250
'Tabloid' Cerebrin (Graue Gehirnschubstanz) ...	0.3	" 2.-
'Tabloid' Didymin (Testikelsubstanz) ...	0.3	" 2.-
'Tabloid' Ovarian Substance (Eierstocksubstanz)* ...	0.3	" 5.-
'Tabloid' Pancreas Substance (Bauchspeicheldrüsenschubstanz) ...	0.3	" 2.75
'Tabloid' Pituitary Gland Substance (Hypophysis cerebri) ...	0.13	" 5.-
'Tabloid' Spinal Cord Substance (Rückenmarksubstanz) ...	0.15	" 2.75
'Tabloid' Spleen Substance (Milzsubstanz) ...	0.3	" 2.50
'Tabloid' Suprarenal Gland Substance (Nebennieren-substanz) ...	0.3	" 6.-
'Tabloid' Thyimus Gland Substance (Thymusdrüsenschubstanz) ...	0.3	" 2.50
'Tabloid' Thyreoid Gland Substance (Schilddrüsenschubstanz) ...	0.1	" 1.25
'Tabloid' Thyreoid Gland Substance (Schilddrüsenschubstanz) ...	0.3	" 2.50
'Tabloid' Thyreoid Colloid Substance (Schilddrüsencolloid-substanz) ...	0.03	" 3.50

* Auch in Flacon à 50 Stück Mk. 3.-

Literatur:

Deutsche Medicinische Wochenschrift
1897, No. 18 und 20.

Berliner Klinische Wochenschrift
1897, No. 62.

Allgemeine Medicinische Central-Zeitung 1896: No. 67; 1897: No. 59; 1898: No. 3.

British Medical Journal 1897:
31. Juli, 11. Sept., 2. Oct.,
6. Nov., 13. Nov.

Lancet 1897:
9. Aug., 2. Oct., 18. Nov.

etc. etc.

Fabricirt von

BURROUGHS WELLCOME & CO., London E.C.

Vertreten durch

LINKENHEIL & CO., Berlin W., Genthinerstr. 19,

321|4.4

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.